

Göttweiger Erklärung 2011

I. Die Donaoraumstrategie

Am 13. April 2011 hat der EU-Außenministerrat die EU-Strategie für den Donaoraum angenommen, die sich über acht EU-Mitgliedstaaten und sechs weitere europäische Länder erstreckt, um das Potenzial des Donaoraums stärker zu nutzen. Diese makroregionale Strategie wird formal unter ungarischer Ratspräsidentschaft im Juni 2011 vom Europäischen Rat verabschiedet werden.

Mit der EU-Strategie für den Donaoraum sind zwar keine zusätzlichen EU-Mittel verbunden, doch werden bereits beträchtliche Mittel aus zahlreichen EU-Programmen für die Region bereitgestellt. Es gilt nun, diese Mittel koordiniert und effizient zu nutzen und dabei zu zeigen, wie makroregionale Zusammenarbeit zur Lösung lokaler Probleme beitragen kann.

Die Strategie umfasst einen ausführlichen Aktionsplan, der auf vier Pfeilern ruht:

1. Anbindung des Donaoraums (z. B. Verbesserung der Mobilität, Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien sowie Förderung von Kultur und Tourismus);
2. Umweltschutz im Donaoraum (z. B. Wiederherstellung der Wasserqualität, Management von Umweltrisiken und Erhalt der Artenvielfalt);
3. Aufbau von Wohlstand im Donaoraum (z. B. Ausbau der Forschungskapazität, Verbesserung der Bildung und Weiterentwicklung der Informationstechnologien, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Investitionen in Menschen und ihre Qualifikationen);
4. Stärkung des Donaoraums (z. B. Erweiterung der institutionellen Kapazität und Verbesserung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität).

Dieser makroregionale, multisektorielle und ebenenübergreifende Ansatz ist essentiell und wird weiterhin unterstützt. Die Umsetzung dieser Vorhaben erfordert eine aktive Mitwirkung aller Sektoren und der betroffenen kommunalen, regionalen und nationalen Akteure.

II. Bewertung des Erreichten

Beim Europa-Forum Wachau 2010 wurde im Rahmen der Göttweiger-Erklärung ein 10-Punkte-Plan für eine nachhaltige und kohärente makroregionale Strategie unterzeichnet. Eine der wesentlichen Forderungen bestand darin, im Sinne eines umfassenden Strategieansatzes auch die Aspekte Wohlstand und Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger als Themenschwerpunkt aufzunehmen. Dies ist sowohl im Zuge des dritten Pfeilers „Aufbau von Wohlstand“ als auch im Rahmen des vierten Pfeilers „Stärkung des Donaoraums“ geschehen. Die berechnete Forderung regionale Bedürfnisse zu beachten, lokale und regionale Akteure in die Erarbeitung

miteinzubeziehen bzw. das Subsidiaritätsprinzip nicht zu vernachlässigen, wurde durch eine eigene Priorität in der EU-Strategie für den Donaauraum Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden auch indirekt Forderungen nach einem gemeinsamen Krisenmanagement (beispielsweise *Umsetzung von Hochwasserrisikoplänen für die gesamte Donau*) sowie die Nutzung des Potentials der Forschung und Entwicklung innerhalb der Region (*Investition von 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung bis 2020*) im Rahmen von zeitlich befristeten Schwerpunktzielen übernommen.

III. Sechs Kriterien für die künftige Ausrichtung der Regional- und Kohäsionspolitik, um wettbewerbsfähige europäische Regionen zu schaffen

Mit der formellen Verabschiedung der Donaauraumstrategie wird neben der EU-Strategie für die Ostsee eine zweite makroregionale Strategie als Modellversuch gestartet. Laut dem 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission sollen diese "breit angelegte, integrierte, auf zentrale Herausforderungen zugeschnittene Instrumente" sein. Ein wesentliches Ziel besteht in der Kräftigung des "territorialen Zusammenhalts".

Die Überprüfung des EU-Haushaltes im Hinblick auf den Finanzrahmen 2014+ hat begonnen. Ziel ist eine Umstrukturierung des EU Budgets und eine stärkere Fokussierung der Kohäsionspolitik insbesondere zugunsten der Kernziele der Europa 2020-Strategie. Um international wettbewerbsfähige europäische Regionen zu schaffen und diesen territorialen Zusammenhalt zu unterstützen, fordert das Europaforum Wachau die folgenden sechs Kriterien bei der künftigen Ausrichtung der Regional- und Kohäsionspolitik zu berücksichtigen:

1. Alle EU-Regionen sollen im Rahmen der Kohäsionspolitik förderfähig sein, wobei vor allem Maßnahmen mit europäischer Dimension entlang der EU 2020 Strategie gefördert werden sollen. Dabei ist auf die Kontinuität der Programme (Weiterführung bewährter Maßnahmen) im Sinne einer integrierten, sektorübergreifenden Umsetzung zu achten.
2. Hierbei sind die Stärkung der sozialen Dimension der Kohäsion und die wechselseitige Abstimmung zwischen der Kohäsionspolitik und allen EU-Politiken mit strukturpolitischer Ausrichtung von zentraler Bedeutung.
3. Das Prinzip der Proportionalität in Abhängigkeit von der Programm- und der Projektgröße sollte in allen Bereichen der Kohäsionspolitik (Programmierung, Abwicklung, Evaluierung, Kontrolle der Programme) Anwendung findet.
4. Um Mängel bei der Programmabwicklung zu vermeiden, sind stabile rechtlich-institutionelle Rahmenbedingungen zu etablieren. Die Kontinuität bewährter Management- und Kontrollsysteme ist daher ein wichtiger Beitrag für eine konfliktfreie Implementierung.
5. Eine auf optimale Ergebnisse ausgerichtete Politik hat auf den regionalen Kontext Bedacht zu nehmen; die Konditionalisierung auf Zielwerte wird dabei unabhängig von der Anwendungsebene und dem -bereich als hinderlich angesehen.
6. Die Förderung von Maßnahmen grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit ist in einen strategischen Rahmen einzubetten und hierbei sind eigene rechtliche Grundlagen notwendig, die eine effiziente Durchführung ermöglichen.